

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 48.

München, den 17. November 1884.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 8. November 1884, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend. — Bekanntmachung vom 11. November 1884, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 11. Januar 1876 über das Urheberrecht an Mustern und Modellen, hier den gewerblichen Sachverständigen-Verein für Bayern betreffend. — Hofdienst-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Nr. 14,340.

Bekanntmachung, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend.

### Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Unter Bezug auf §. 90, 3 der Ersatz-Ordnung (Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 Theil I) und im Anschluß an die Bekanntmachung vom 9. Mai d. Js. (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 311) folgt umstehend Abdruck dreier Ausschreiben des Reichskanzlers vom 24. v. Mts., welche im Centralblatte für das Deutsche Reich Seite 282 und 284 enthalten sind.

München, den 8. November 1884.

v. Maillinger. Frhr. v. Feilitzsch.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath v. Schlereth.

82

## Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 29. April ds. Js. (Seite 129) wird hierunter ein Nachtrags-Verzeichniß solcher höheren Lehranstalten veröffentlicht, welche nach §. 90 Th. I der Wehrordnung vom 28. September 1875 zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

## Nachtrags-Verzeichniß

solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

**A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist.**

## a. Gymnasien.

Königreich Preußen.

Provinz Ostpreußen.

Das Gymnasium zu Wehlau (bisher Real-Gymnasium A. b. I. 6 des Verzeichnisses vom 29. April d. J., S. 129).

Provinz Hannover.

Das Gymnasium zu Wilhelmshaven.

Rheinprovinz.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln (A. a. I 232 a. a. D.).

Anmerk. Das mit dem vorbezeichneten Gymnasium seither verbundene Königliche Realgymnasium zu Cöln (A. b. I. 82 a. a. D.) ist zu Ostern 1884 eingegangen.

## b. Real-Gymnasien.

I. Königreich Bayern.

Das Kadettenkorps zu München.

II. Königreich Sachsen.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Das Real-Gymnasium zu Annaberg,                  | } bisher als Realschulen I. Ordnung unter A. b. III. a. a. D. aufgeführt. |
| 2. " " " Borna,                                     |   |
| 3. " " " Chemnitz,                                  |   |
| 4. " " " Döbeln                                     |   |
| (verbunden mit der Landwirtschaftsschule daselbst), |   |

- |  |   |
|--|---|
| 5. das Annen-Real-Gymnasium zu Dresden,  | } bisher als Realschulen I. Ordnung unter A. b. III. a. a. D. aufgeführt. |
| 6. " Neustädter Real-Gymnasium daselbst, |   |
| 7. " Real-Gymnasium zu Freiberg,         |   |
| 8. " " " Leipzig,                        |   |
| 9. " " " Plauen,                         |   |
| 10. " " " Zittau,                        |   |
| 11. " " " Zwickau.                       |   |

c. Ober-Realschulen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>Königreich Preußen.<br/>                 Provinz Hessen-Nassau.<br/>                 †1. Die Klingerschule zu Frankfurt a. M. (bisher<br/>                 Realschule, B. b. I. 9 a. a. D.).</p> | <p>†2. die Ober-Realschule zu Wiesbaden (bisher<br/>                 Realschule, B. b. I. 12 a. a. D.).</p> |
|---|---|

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist.

a. Progymnasien.

- |   |  |
|---|--|
| <p>I. Königreich Preußen.<br/>                 Provinz Hannover.<br/>                 Das Progymnasium zu Nienburg (verbunden<br/>                 mit dem Real-Progymnasium daselbst).</p> | <p>II. Großherzogthum Hessen.<br/>                 Die progymnasiale Abtheilung der Realschule zu<br/>                 Friedeberg.</p> |
|---|--|

b. Realschulen.

- |   |  |
|---|--|
| <p>I. Königreich Preußen.<br/>                 Provinz Hessen-Nassau.<br/>                 † Die Adlerslichtschule zu Frankfurt a. M.</p> <p>II. Königreich Sachsen<br/>                 Die Realschule zu Meissen (B. b. II. 12 a. a. D.).</p> | <p>III. Großherzogthum Hessen.<br/>                 † Die Realschule zu Friedeberg (verbunden mit<br/>                 einer progymnasialen Abtheilung) —<br/>                 B. b. V. 5 a. a. D. —</p> |
|---|--|

c. Real-Progymnasien.

- Königreich Preußen.  
 Provinz Hannover.  
 Das Real-Progymnasium zu Nienburg (verbunden mit dem Progymnasium daselbst) —  
 B. c. I. 43 a. a. D. —

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist.

a. Oeffentliche.

aa. Höhere Bürgerschulen.

- I. Königreich Preußen. Provinz Schlessien. † Die Wilhelmschule zu Liegnitz.

† Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.



II. Königreich Sachsen			†9. die Realschule zu Leisnig, <sup>1)</sup>		
†1. Die Realschule zu Bautzen,	}	Bisher unter B. b. II. a. a. D. aufgeführt.	†10. " " " " Bbbau,	}	Bisher unter B. b. II. a. a. D. aufgeführt.
†2. " " " " Crimmitschau,			†11. " " " " Meerane,		
†3. " Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben zu Dresden = Friedrichsstadt, <sup>1)</sup>			†12. " " " " Mittweida, <sup>1)</sup>		
†4. " Realschule zu Frankenberg,			†13. " " " " Pirna,		
†5. " " " " Glauchau,			†14. " " " " Reichenbach,		
†6. " " " " Grimma,			†15. " " " " Reudnitz		
†7. " " " " Großenhain,			†16. " " " " Rochlitz, <sup>1)</sup>		
†8. " " " " Leipzig,			†17. " " " " Schneeberg, <sup>1)</sup>		
			†18. " " " " Stollberg,		
			†19. " " " " Werdau.		

### bb. Andere Lehranstalten.

#### Königreich Sachsen.

- † Die Landwirthschaftsschule zu Döbeln (verbunden mit dem Real-Gymnasium daselbst) — C. a. bb. II. 2 a. a. D. —

### b. Privat-Lehranstalten.X)

#### I. Königreich Bayern.

- †1. Das Real-Lehr-Institut von Anton Alfons Bertololy und Valentin Trautmann zu Frankenthal (Pfalz) — C. b. II. a. a. D. —
- †2. die Handelsschule zu Marktbreit a. Main (bisher provisorisch berechtigt, II. 2 des Verzeichnisses vom 29. April d. J. S. 144).

Berlin, den 24. Oktober 1884.

#### II Königreich Sachsen.

- † Das Real-Institut des G. Müller-Gelinet und P. Th. Schuhmann (früher Gelinet-Körner'sches Real-Institut) zu Dresden.<sup>2)</sup>

## Der Reichskanzler.

In Vertretung:

G. K.

<sup>1)</sup> Auf den Realschulen zu Dresden-Friedrichsstadt, Leisnig, Mittweida, Rochlitz und Schneeberg ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

X) Die unter dieser Kategorie aufgeführten Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund einer im Bessein eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen, wohlbestandenenen Entlassungsprüfung ausstellen, für welche das Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

<sup>2)</sup> Auf dieser Anstalt ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.  
 †) Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

**Bekanntmachung.**

Den nachbezeichneten Lehranstalten :

1. dem Erziehungs-Institut des Dr. Franz Knickenberg (früher F. Knickenberg sen.) zu Telgte (Preußen,
- †2. der Königl. Kreislandwirthschaftsschule zu Lichtenhof (Bayern),
- †3. der Allgemeinen Handels-Lehranstalt des Joh. Stahlmann zu Augsburg (Bayern) und
4. der Privat-Lateinschule des Professors Warth zu Kornthal (Württemberg)

ist provisorisch gestattet worden, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu ertheilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungs-Kommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben.

Berlin, den 24. Oktober 1884.

Der Reichskanzler.

In Vertretung :

E d.

**Bekanntmachung.**

Die zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechnete Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Jordan zu Dresden (C. b. III 2 des Verzeichnisses vom 29. April d. J., S. 129) hat nach Ostern d. J. zu bestehen aufgehört.

Berlin, den 24. Oktober 1884.

Der Reichskanzler.

In Vertretung :

E d.

† Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.



Nr. 15,290.

Bekanntmachung, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 11. Januar 1876 über das Urheberrecht an Mustern und Modellen, hier den gewerblichen Sachverständigen-Verein für Bayern betreffend.

**Kgl. Staatsministerium der Justiz, Kgl. Staatsministerium des Innern und  
Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Mit Allerhöchster Genehmigung wurden im Vollzuge der Bekanntmachung vom 28. Juni 1876 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1876 S. 387 ff.) zu stellvertretenden Mitgliedern des gewerblichen Sachverständigen-Vereins für Bayern

1. der Ofenfabrikant Sebastian Gleichner in München,
2. der Architekt und Möbelfabrikant Otto Frißsche in München,
3. der k. Hoffschlosser Karl Morabelli in München

berufen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 11. November 1884.

**Dr. Frhr. v. Luz. Dr. v. Fänfle. Frhr. v. Seitzsch.**

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath Neuper.

### Hofdienst-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. November l. J8. den Secondlieutenant i. d. R. des 1. schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern und Regierungs-Praktikanten, Sigmund Freiherrn von Bransch, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen, und

unter'm gleichen Tage den k. Rath und Rechnungskommissär bei der k. Hofrechnungs-Revisionsstelle, Karl Pengler, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit vollster Hingebung und Treue geleisteten sehr ersprießlichen Dienste, beginnend mit 1. November l. J8., auf Ansuchen wegen vorgerückten Lebensalters und Krankheit von seinem Dienste zu entheben.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchstem Signate vom 13. November l. J8. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Dezember l. J8. angefangen, den derzeitigen Schloß- und Schulbenefiziaten in Balley, Max Josef Meyer, zum Prediger an der St. Cajetans-Hofkirche, unter gleich-

zeitiger Verleihung der Würde eines Ehrenkanonikus am Collegiatstifte St. Cajetan, zu ernennen.

### Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Juni ds. J8. nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Das Großkreuz des k. Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem kaiserlich deutschen Gesandten am königlich spanischen Hofe, Eberhard Grafen zu Solms-Sonnenwalde in Madrid.

Das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Leibbarzte Seiner Majestät des Königs von Spanien, Dr. Laureano Garcia Camison, Generalinspektor des Militär-Sanitäts-Corps in Madrid.

Das Komthurkreuz des kgl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem kaiserlich deutschen ersten Botschafts-Sekretär, Karl Grafen von der Golz in Wien, und

dem Leibbarzte Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Dr. Ritter von Riedel in Madrid.

Seine Majestät der König haben Sich ferner unter'm 5. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzte und bezirksärztlichen Stellvertreter, Dr. Friedrich von Weckbecker=Sternefeld in Prien, in Allerhöchster Anerkennung der das Maß pflichtmäßiger Berufsausübung weit übersteigenden Hingebung, mit welcher der genannte Arzt Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Modena während ihrer jüngsten Krankheit ärztlich behandelt hat, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

### **Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.**

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. November d. Js. dem Direktor der pfälzischen Eisenbahnen, Jakob Lavale in Ludwigshafen a/Rh., die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen k. preussischen Kronenordens II. Classe zu ertheilen.